

Voranschlag 2023 - Kundmachung

Mühldorf, 13.12.2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 13.12.2022, ZI.900-1/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13.12.2022 bis 20.12.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mühldorf (<https://www.muehldorf-ktn.gde.at>). bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 13.12.2022 RH

Abgenommen am: 20.12.2022 RH